

99012070006000, 99012070006000

Baugenehmigung / Bauantrag

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968530/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006000, 99012070006000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung / Bauantrag
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nutzungsänderung, Änderung Nutzungsart, Gebäude, Abbruch bauliche Anlage, bautechnische Prüfung, Bauunterlagen, Errichtung bauliche Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und

Modul	Sachverhalt
	Immobilienwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV28P62 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV28P67 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV28P84 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPpG1 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauUntPr%C3%BCfVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauABehGebVRP2007V8Anlage1 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV28P62 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV28P67 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV28P84 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPpG1 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauUntPr%C3%BCfVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauABehGebVRP2007V8Anlage1
Teaser	Um ein Bauvorhaben umsetzen zu können, ist oftmals eine Baugenehmigung notwendig. Diese müssen Sie entsprechend beantragen.
Volltext	Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen (z. B. Gebäude) bedürfen der Baugenehmigung. Dies gilt jedoch nur, soweit in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz nicht etwas anderes bestimmt ist wie im Katalog der baugenehmigungsfreien Vorhaben, im Freistellungsverfahren sowie der Bauaufsicht nicht

Modul

Sachverhalt

unterliegende Vorhaben.

Eine Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine baurechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Bauantrag) ist bei der Gemeindeverwaltung bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Welche Bauunterlagen mit dem Bauantrag vorgelegt werden müssen, ergibt sich insbesondere aus der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung. Der Bauantrag und die Bauunterlagen müssen von der Bauherrin oder dem Bauherrn sowie der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein, die bei Anträgen zu Gebäuden bauvorlageberechtigt sind.

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung beträgt vier Jahre. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Der Antrag muss vor Fristablauf eingegangen sein.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Für die Erteilung der Baugenehmigung fallen Gebühren an, deren Höhe sich im Wesentlichen nach der Art des genehmigten Vorhabens bestimmt. Diese Gebühren werden nach der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) erhoben.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Zuständig für die Erteilung der Baugenehmigung ist die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung, wenn ihr Aufgaben der Bauaufsicht übertragen worden sind (Verbandsgemeindeverwaltungen Diez und Konz).</p> <p>https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://fm.rlp.de/service/vordrucke https://fm.rlp.de/service/vordrucke</p>
Ursprungsportal	<p>Building permit / building application, Baugenehmigung / Bauantrag</p>